

Bericht bis **31. Dezember 2026** über die Verwendung der Mittel (= tatsächlich getätigte Auszahlungen) und Mittelverwendungsplanung

*) **Energiewende:** Investitionen in die Energiewende, **Kindergärten, Schulen:** Investitionen in die Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen, **Sonstige:** Sonstige Investitionen, sofern sie vermögenswirksam aktiviert werden

) **Projektbeginn: gültiger Zeitraum: 1.1.2023 bis 31.12.2027

) **Mittelverwendung: gültiger Zeitraum: Auszahlungen bis 31.12.2028

Es wird bestätigt, dass dieser Bericht vom Bürgermeister/der Bürgermeisterin der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung in der folgenden Sitzung vorgelegt wurde (TT.MM.JJJJ): 22.10.2026 (spätestens bis zum 31.12.2026)

Weiters wird bestätigt, dass dieser Bericht auf der Homepage der Gemeinde bzw. Stadt am folgenden Tag veröffentlicht wurde (TT.MM.JJJJ): 23.10.2026 (spätestens bis zum 31.12.2026)

Je nach Sachlage, ob die Finanzzuweisungen gemäß KIG 2023 bereits vollständig in entsprechende Projekte investiert wurden oder sich noch in Planung befinden (autom. Befüllung):

Der endgültige Bericht über die Mittelverwendung wird der Gemeinde- bzw. Stadtvertretung bis 31.12.2028 vorzulegen und auf der Homepage der Gemeinde bzw. Stadt kundzumachen sein.